

Beschluss 13-7.4 des Studierendenparlaments 2013: Aufwandsentschädigung für AStA-Referenten

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung vom 28. November 2013 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Die nach § 17 Abs. 1 FinO vorgesehenen Aufwandsentschädigungen wie sie in den Sitzungen des StuPa beschlossen wurden, werden wie folgt geändert: Der AStA-Vorsitzende erhält ab dem ersten November 2013 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 836,50 Euro inkl. möglicher Sozialabgaben.

Göttingen, den 29. November 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

